

Herrn
Bürgermeister Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Karmeliterstraße
56154 Boppard

Boppard, 07.04.2008

Stadtratsitzung am 28.04.2008; Anfrage der Bürgergruppe Boppard e.V

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

in der nächsten Stadtratsitzung am 28.04.2008 bitten wir folgende Anfrage zu beantworten:

In den Amtlichen Bekanntmachungen des Staatsanzeigers für Rheinland-Pfalz, Ausgabe vom 03.03.2008, Nr. 7, Seite 361, hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau folgende Mitteilung veröffentlicht:

Verzichtserklärung der Stadt Boppard

Die Stadt Boppard, Landkreis Rhein-Hunsrück, hat auf die staatliche Anerkennung als „Kneipp-Heilbad“ verzichtet. Sie ist daher nicht mehr berechtigt, die Artbezeichnung „Kneipp-Heilbad“ zu führen.

Bei der Verzichtserklärung handelt es sich um eine rechtsverbindliche Willenserklärung, deren Auswirkung mit Nachteilen für die Stadt Boppard verbunden ist, indem die Bezeichnung „Kneipp-Heilbad“ nicht mehr geführt werden darf. Nach Auffassung der Bürgergruppe Boppard obliegt eine solche Verzichtserklärung nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung.

Daher bitten wir, in der nächsten Stadtratsitzung die Ratsmitglieder zu unterrichten, in welchen Gremien die Angelegenheit erörtert wurde und welche Beschlüsse hierzu gefasst wurden.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch Klärungsbedarf hinsichtlich des weiteren Umgangs mit der staatlichen Anerkennung der „Leonorenquelle“ als Heilquelle für den Stadtteil Bad Salzig. Mit Schreiben vom 16.01.2008 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass von Amts wegen kein Erfordernis besteht, eine erneute Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für den Brunnen „Leonorenquelle“ zu betreiben.

Wir bitten daher in der nächsten Stadtratsitzung um Mitteilung, ob es -ähnlich wie in Boppard- auch Bestrebungen gibt, auf die staatliche Anerkennung der „Leonorenquelle“ als Heilquelle zu verzichten. Damit würde der Status von Bad Salzig als einziges Mineralheilbad im Weltkulturerbe „Oberes Mittelrheintal“ zu Nichte gemacht und damit einer möglichen Chance zur Weiterentwicklung beraubt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schneider

Anlage:
Auszug Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 03.03.2008

Staatsanzeiger
für Rheinland-Pfalz

1759.

Verzichtserklärung der Stadt Boppard

Die Stadt Boppard, Landkreis Rhein-Hunsrück, hat auf die staatliche Anerkennung als „Kneipp-Heilbad“ verzichtet. Sie ist daher nicht mehr berechtigt, die Artbezeichnung „Kneipp-Heilbad“ zu führen.

Mainz, den 18. Februar 2008

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau